Unterlage 9.3

Straße / Abschnitt / Station: A 73 von 500 / 4,990 bis 540 / 6,606				
Bunde sa utobahn A 73 Bamberg - Nürnberg Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördlich AS Hirschaid – nördlich AS Forchheim-Nord von Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603				
PROJIS-Nr.:				

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Maßnahmenblätter -

Aufgestellt: 14.04.2022	Geprüft: 14.04.2022
Niederlassung Nordbayern	Niederlassung Nordbayern
Außenstelle Bayreuth	Außenstelle Bayreuth
GB BA - Planung und Bau	1. \ 1
Lobot	
i.A. Probst, Geschäftsbereichsleiter	i.A. Pfeifer, Leiter der Außenstelle
,	•

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forch- heim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 1V
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Baumfällung mit Tele	skoparm und	V Vermeidungsmaßnahme
Baufeldfreimachung i	im Zeitraum Anfang	
Oktober bis Ende Fel		
Baubeginns		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 1 bis 11		
Lage der Maßnahme		
Betrifft den gesamten Eingriffsbereid	ch	
Begründung der Maßnahme		
✓ Vermeidung für Konflikt☐ Ausgleich für Konflikt☐ Ersatz für Konflikt☐ Waldausgleich für	B1, B3, H1, H3	
☐ Maßnahme zur Schadensbe	-	
☐ Maßnahme zur Kohärenzsich☐ CEF-Maßnahme für	nerung tur:	
	ng eines günstigen Erhaltungszustan	des für
Auslösende Konflikte / notwendi	ger Maßnahmenumfang	
		als Lebensräume mit mittlerer bzw. lermäuse und Vögel durch Versiege-
<u>B3</u> : Verlust von Laub(misch) wälder mit mittlerer bzw. hoher naturschutzfachlicher Bedeutung z.B. für Haselmäuse, Fledermäuse, Vögel und Eremit durch Versiegelung, Überbauung und temporäre Inanspruchnahme.		
H1: Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Hecken, Feldgehölzen und linearen Gehölzstrukturen.		
H3: Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Laub(misch)wäldern.		
Die Maßnahme bezieht sich auf alle, vom Eingriff betroffene Gehölze.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme		
- Verhinderung von Beeinträchtigung Haselmäusen.	gen, Störungen und Tötung von Fle	dermäusen und/oder Vögeln und/oder

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

BAB A73 – Grundemeuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth	Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth	Projektbezeichung	Maßnahmen-Nr.	
Bau-km 109+575 bisBau-km 121+603	Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forch-	1V	

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Die Zerstörung von besetzten Vogelnestern wird durch Holzungsmaßnahmen außerhalb der Brutperiode vermieden. Auch die Verletzung oder Tötung von Fledermäusen, die Spalten, abstehende Borke und Höhlungen an Bäumen als Sommerquartiere nutzen könnten, werden so ausgeschlossen.

- Durch die Beseitigung aller Strukturen, die Vögeln im Winterhalbjahr als Nistplatz dienen könnten, wird eine direkte Zerstörung von besetzten Vogelnestern ausgeschlossen und damit eine Tötung von europarechtlich geschützten Vogelarten vermieden. Durch die Fällung der Bäume im Winterhalbjahr wird zudem die Zerstörung von Schlaf- und Wurfnestern von Haselmäusen und deren Tötung und Verletzung vermieden.
- Wo technisch realisierbar, soll zur Vermeidung von Verletzung oder Tötung winterruhender Haselmäuse die Baumfällung mit Teleskoparm (Greifer) vom Seitenstreifen aus erfolgen. Die Stämme und das Schnittgut sollen dabei nicht im Bereich der Böschungen/der zu rodenden Gehölze abgelagert oder auf dem Seitenstreifen zwischengelagert werden, sondern müssen sofort zerkleinert oder verladen werden.
- Sofern nach Einschätzung des mit dem Abfang der Haselmaus beauftragten Ökologen aufgrund zu niedriger Fangraten eine Bodennestsuche mit Umsiedlung im November/Dezember erforderlich ist (Maßnahme 4V), können die Fällung und Wurzelstockrodung erst im Anschluss durchgeführt werden.

Im Bereich der Böschungen und in Hohlräumen in den Wurzelstöcken können sich überwinternde Zauneidechsen befinden. Trotz der vorausgegangenen Abfangmaßnahme (siehe Maßnahmen 4V) können auch noch Haselmäuse hier überwintern. Auf dem Sickerbecken Anlage 121-1R wurde außerdem ein Paar der Tafelente in der Brutzeit festgestellt.

- Die Wurzelstockrodung und die anschließende Baufeldfreimachung erfolgt frühestens nach Abschluss des Zauneidechsenabfangs (Maßnahme 3V). Dieser wird voraussichtlich frühestens Ende September abgeschlossen sein.
- Die Wurzelstockrodung in den einzelnen Abschnitten hat erst unmittelbar vor Baubeginn zu erfolgen, sodass ggf. bei einer Wurzelstockrodung nach Ende April eine Tötung einzelner überwinternder Tiere, die trotz Abfangmaßnahmen im Habitat verblieben sind, vermieden werden kann. Durch das Verschieben der Wurzelstockrodung und Baufeldfreimachung kann das Risiko einer Tötung und Verletzung verbliebener Haselmäuse und Zauneidechsen weiter vermindert werden.
- Um eine Verletzung oder Tötung von Tafelenten bzw. Eiern und Jungvögeln zu vermeiden, muss sichergestellt werden, dass die Vorbereitungsarbeiten (Ablassen des Gewässers, Beseitigung Schilfröhricht) bereits im Winterhalbjahr erfolgen, damit es vor Baubeginn zum Umbau des Beckens zum Filterbecken (Anlage 121-1R) zu keiner Brut von Wasservögeln kommt.

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung BAB A73 – Grundemeuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 1V	
N	Vaßnahme vor Beginn der Straßenbau Vaßnahme im Zuge der Straßenbauarl Vaßnahme nach Abschluss der Straße	beiten enbauarbeiten	
Der Abfang von Zauneidechsen und Haselmaus (Maßnahmen 3V, 4V) findet im jew eiligen Bauabschnitt voraussichtlich zeitgleich satt. Die Fällarbeiten und die Wurzelstockrodung werden im Winterhalbjahr nach Abschluss der Umsiedlungsmaßnahmen im Jahr des Baubeginns durchgeführt. Die Wurzelstockrodung erfolgt jedoch erst unmittelbar vor Baubeginn, sodass ggf. bei einer Wurzelstockrodung nach Ende April des Folgejahres eine Tötung einzelner überwinternder Tiere, die trotz Abfangmaßnahmen im Habitat verblieben sind, vermieden werden kann.			
VARIANTE: Sollten der Zauneidechsen- und der Haselmausabfang (Maßnahmen 3V, 4V) in getrennten Jahren durchgeführt werden, wird der Ablauf von Baumfällung und Wurzelstockrodung bzw. Baufeldfreimachung folgendermaßen geändert: Die Baumfällung soll nach Abschluss des Abfangs von Haselmäusen und vor dem im Folgejahr vorgesehenen Abfang von Zauneidechsen und damit ein Jahr vor dem Beginn der Baumaßnahme auf der betreffenden Autobahnseite erfolgen. Die Wurzelstockrodung und die anschließende Baufeldfreimachung erfolgt frühestens nach Abschluss des Zauneidechsenabfangs (Maßnahme 3V) im Jahr des Baubeginns der jew eiligen Autobahnseite. Jedoch erst unmittelbar vor Baubeginn, sodass ggf. bei einer Wurzelstockrodung nach Ende April des Folgejahres eine Tötung einzelner überwinternder Tiere, die trotz Abfangmaßnahmen im Habitat verblieben sind, vermieden werden kann.			
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.	
	raum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)			
Kein zusätzlicher Grunderwerb nötig.			
Hinweise zur Pflege und Unterhal	ltung der landschaftspflegerischen	Maßnahmen	
Hinweise zur Kontrolle der lands	chaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 2V
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Verhinderung der Sar	nenverschleppung	V Vermeidungsmaßnahme
der Beifuß-Ambrosie	(Ambrosia	
artemisiifolia)	`	
zum Maßnahmenplan:		
Unterlage 9.2, Blatt 2		
Lage der Maßnahme Zwischen Bau-km 110+860 und 110	±020	
ZWISCHEITBau-KIII 110+600 und 110	+920	
Begründung der Maßnahme		
☐ Vermeidung für Konflikt		
☐ Ausgleich für Konflikt		
☐ Ersatz für Konflikt		
☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:		
☐ CEF-Maßnahme für		
FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Die Maßnahme bezieht sich auf alle Bereiche, in welchen A. artemisiifolia bis zum Zeitpunkt des Eingriffs nachgewiesen wurde.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Bestehende Bestände der Beifuß-Ambrosie (Ambrosia artemisiifolia) werden seitens der Autobahn GmbH des		
Bundes gemäß der Bekämpfungsstrategie des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Vekehr bekämpft. Zudem soll die Samenverschleppung verhindert werden.		

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme Projektbezeichung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr. BAB A73 – Grunderneuerung der Die Autobahn GmbH des Bundes. 2V Fahrbahn und der Entwässerung nördl. Niederlassung Nordbayern, AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Außenstelle Bayreuth Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Im Jahr 2020 konnten in einem Bereich auf Höhe zwischen Bau-km 110+860 und 110+920 4 Individuen des Neophyten A. artemisiifolia festgestellt werden. Um eine weitere Ausbreitung entlang der Autobahn zu vermeiden, wird durch die Autobahn GmbH des Bundes gemäß der Bekämpfungsstrategie des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr bereits in den Jahren vor Baubeginn eine Bekämpfung der Pflanze des bekannten Vorkommens stattfinden. Eine Mahd auf der betroffenen Fläche kann regulär im April/Mai erfolgen. Anschließend erfolgen zwei sogenannte "Bekämpfungsdurchgänge", vor welchen keine Mahd mehr durchzuführen ist. Während des ersten Bekämpfungsganges (Mitte Juli bis Mitte September), werden alle sichtbaren Pflanzen ausgerissen und entsorgt. Der zweite Bekämpfungsdurchgang erfolgt ca. 4-6 Wochen nach dem ersten Bekämpfungsdurchgang. Bei diesem werden die beim ersten Durchgang übersehenen Pflanzen, nachgekeimte Pflanzen oder Pflanzen, ausgerissen und entsorgt. Der Streckenbereich auf dem Ambrosia vorkommt/vorkam ist mit Ambrosiasamen belastet. Um eine Samenverschleppung bei Bauarbeiten über belastetes Erdreich und Bankettschälgut zu vermeiden, muss das belastete Material einer geordneten Entsorgung zugeführt werden. Hierzu eignet sich nach aktuellem Kenntnisstand die langfristige Lagerung in einer Erddeponie mit einer entsprechenden Überlagerung. Im Zuge dieser Arbeiten muss darauf geachtet werden, dass eine Verschleppung von Samen über die Baustellenfahrzeuge vermieden wird. M Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Die Bekämpfung der Pflanze findet bereits in den Jahren vor Baubeginn statt. Die Entsorgung von belastetem Erdreich bzw. Bankettschälgut findet im Zuge der Baufeldfreimachung im entsprechenden Abschnitt statt. Gesamtumfang der Maßnahme Der Umfang der zu entsorgenden Bodenfläche wird im Rahmen der Ausführungsplanung nach Abschluss der Bekämpfung festgelegt. Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V.m. § 10 BayKompV) Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Kein zusätzlicher Grunderwerb nötig. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichung BAB A73 – Grundemeuerung der Die Autobahn GmbH des Bundes, 3V		
Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord	Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth	3 V
Bau-km 109+575 bisBau-km 121+603		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
Abfangen und Umset		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Zauneidechsen, ggf.	auch von	
Schlingnattern; Erric	htung von	
Reptilienschutzzäune	en	
zum Maßnahmenplan:		
Unterlage 9.2, Blätter 1, 2, 4, 5, 7, 9	, 10 und 11	
Lage der Maßnahme		
zwischen Bau-km 113+220 und 113	0+370 (rechtsseitig), zw ischen Bau-km 0+270 (rechtsseitig), zw ischen Bau-km 0+600 (rechtsseitig), sow ie bei Anlager	120+750 und 120+770 (linksseitig),
Die Ausdehnung und Größe des Ab	fangbereichs ist im Rahmen der Ausfü	ührungsplanung zu konkretisieren.
Begründung der Maßnahme		
	B2, H2	
Ausgleich für Konflikt		
☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
	gronzung für:	
☐ Maßnahme zur Schadensbeg☐ Maßnahme zur Kohärenzsich		
CEF-Maßnahme für	lorang rai.	
_	ng eines günstigen Erhaltungszustand	es für
Auslösende Konflikte / notwendi	ger Maßnahmenumfang	
 B2: Verlust von Extensivgrünland und artenreichen Säumen und Staudenfluren als Lebensräume mit mittlerer bzw. hoher naturschutzfachlicher Bedeutung z.B. für Zauneidechse und Schlingnatter durch Versiegelung, Überbauung und temporäre Inanspruchnahme. H2: Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Extensivgrünland und artenreichen Säumen und Staudenfluren durch vorübergehende Inanspruchnahme sow ie Änderung der Beeinträchtigungszone der Stoffeinträge (Stäube/Abgase). 		
Die Maßnahme beschränkt sich auf Extensivgrünland, Säume und Staudenfluren, Gehölzränder und Brachen		
mit nachgewiesenen Vorkommen der Zauneidechse innerhalb des gesamten Eingriffsbereichs. Der Maßnah-		
menumfang bezieht sich in der Darstellung der Karten (Unterlage 9.2) auf einen angenommenen Aktionsradius von 40 m um jeden Fundpunkt. Vor Maßnahmenbeginn ist im Rahmen der Ausführungsplanung die tatsächli-		
che Abfangfläche zu konkretisieren.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Verhinderung von Beeinträchtigungen, Störungen und Tötung von Zauneidechsen.		

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichung	Maßnahmen-Nr.	
BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603	Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth	3V

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Die entlang der Baustrecke zwischen dem Fahrbahnrand und der Grenze der Fläche der vorübergehenden Inanspruchnahme lebenden Zauneidechsen sollen abgefangen und in benachbarte, unbeeinträchtigte (und aufgewertete) Böschungsbereiche oder aber in externe CEF-Maßnahmenflächen umgesiedelt werden.

- Es wird empfohlen im Zeitfenster Anfang Oktober bis Ende Februar im Jahr vor Beginn der Baumaßnahmen die Gehölze im Bereich der Abfangmaßnahmen für die Zauneidechse randlich zurück zu schneiden (überhängende Äste und Zweige).
- Es ist erforderlich, dass die Fangflächen vor Beginn des Abfangs (also in der ersten Aprilhälfte) und bei Bedarf mehrmals im Jahresverlauf (vermutlich weitere drei Male) gemäht werden, um das Sichten und Fangen der Tiere zu erleichtern.
- Es ist nicht vorgesehen, die Abfangbereiche einzuzäunen, da Zauneidechsen recht ortstreu sind und zumindest nicht kurzfristig aus der Umgebung in die Abfangbereiche einwandern dürften. In einigen Bereichen muss dennoch ein Zaun aufgestellt werden, um das Zurückwandern zuvor abgefangener und auf benachbarten Flächen ausgesetzter Tiere, zu verhindern. Auf der Ostseite der Autobahn (Bau-km 109+840 bis 110+480 und Bau-km 110+700 bis 110+870) sow ie auf der Westseite (Bau-km 109+840 bis 110+380 und Bau-km 121+500 bis 121+600) wird jew eils ein Zaun entlang der Grenze der vorübergehenden Inanspruchnahme aufgestellt. Er muss aus glattem Material bestehen, das für Zauneidechsen nicht erklimmbar ist, etwa 10 cm in den Boden eingegraben sein sow ie mind. 80 cm über dem Boden aufragen. Alternativ kann er niedriger sein, wenn er an der Oberkante so umgebogen ist, dass Zauneidechsen ihn nicht passieren können. Der Zaun muss während der gesamten Stellzeit kontrolliert sow ie instand gehalten werden und mindestens bis zum Beginn der Bauarbeiten bestehen bleiben.
- Ein weiterer Zaun wird am RRB Anlage 115-1R errichtet. Dort kommt es zu einem temporären Eingriff beim Bau eines Einleitungsrohres von der Beckenanlage zu einem Oberflächengewässer (ehemaliger Kiesabbau). Der Zaun wird beidseitig des geplanten Eingriffs errichtet und die Fläche des temporären Eingriffs zuvor abgefangen. Nach Abschluss des Eingriffs kann der Zaun wieder abgebaut werden.
- Die abgefangenen Zauneidechsen, ggf. auch Schlingnattern, werden auf eigens für sie hergestellte bzw. aufgewertete CEF-Flächen (1ACEF) umgesiedelt. Diese werden an den Grenzen zur Linie der temporären Inanspruchnahme umzäunt. Nach Abschluss des Eingriffs kann der Zaun wieder abgebaut werden. Im Bereich Bau-km 109+840 bis 110+480 und Bau-km 110+700 bis 110+870 auf der Ostseite der Autobahn sowie Bau-km 109+840 bis 110+380 und Bau-km 121+600 bis 121+730 auf der Westseite wird die verbleibende Böschungsfläche als CEF-Fläche aufgewertet (2ACEF). Hier werden die abgefangenen Tiere direkt auf die andere Zaunseite gesetzt. Bei anderen Flächen ist ein Verbringen auf externe Flächen erforderlich.
- Fang und Umsetzung sind von erfahrenen Ökologen durchzuführen, um einen artgerechten Umgang mit den Tieren zu gewährleisten. Die Fangmaßnahme ist zu dokumentieren. Die Fangergebnisse sind individuenbezogen (Geschlecht, Altersklasse, ggf. Verletzungen, Aussetzungsort) aufzubereiten. Auch die gesichteten und nicht gefangenen Tiere sollen dokumentiert werden, um den Fangerfolg quantifizieren zu können. Eine Umweltbaubegleitung ist aufgrund der besonderen Erfordernisse bei derartigen Artenschutzmaßnahmen unbedingt zu empfehlen.

<u>VARIANTE:</u> Sollten der Zauneidechsen- und der Haselmausabfang (Maßnahmen 3V, 4V) in getrennten Jahren durchgeführt werden, werden die Gehölze entlang der Böschungen im Eingriffsbereich im Winter vor dem Zauneidechsenabfang (nach dem Haselmausabfang) vorsichtig von außen gefällt (mit Teleskoparm/Greifer) und nicht auf den Böschungen abgelagert, um überwinternde Zauneidechsen nicht zu verletzen (Maßnahme 1V).

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme			
Projektbezeichung BAB A73 – Grundemeuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bund Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth	es,	Maßnahmen-Nr. 3V
□ M	Maßnahme vor Beginn der Stra Maßnahme im Zuge der Straßo Maßnahme nach Abschluss de	enbauart er Straße	peiten enbauarbeiten
Der Zauneidechsenabfang soll im Fr schnitt (z.B. Autobahnseite) erfolgen	•	es vor d	em Baubeginn im jew eiligen Bauab-
Gesamtumfang der Maßnahme		Vor Maßnahmenbeginn ist im Rahmen der Ausführungsplanung die Abfangfläche zu konkretisieren. Zaunlänge ca. 2.407 m.	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V.m. § 10 BayKompV) Instandhaltung der Reptilienschutzzäune während der gesamten Stellzeit; mindestens bis zum Abschluss der Bauarbeiten.			
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Kein zusätzlicher Grunderwerb nötig.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Instandhaltung der Reptilienschutzzäune während der gesamten Stellzeit; mindestens bis zum Abschluss der Bauarbeiten			
Hinweise zur Kontrolle der landsc	haftspflegerischen Maßnah	men	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme			
Projektbezeichung BAB A73 – Grundemeuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 4V	
Bezeichnung der Maßnahme Abfangen und Umsetzen von Haselmäusen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
zum Maßnahmenplan:			
Unterlage 9.2, Blatt 1 bis 11			
Lage der Maßnahme			
Vorsorglich in sämtlichen Gehölzen	im Eingriffsbereich.		
Begründung der Maßnahme			
 ✓ Vermeidung für Konflikt ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für 			
☐ Maßnahme zur Schadensbe	-		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsich			
☐ CEF-Maßnahme für			
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang			
B1: Verlust von Hecken, Feldgehölzen und linearen Gehölzstrukturen als Lebensräume mit mittlerer bzw. hoher naturschutzfachlicher Bedeutung z.B. für Haselmäuse, Fledermäuse und Vögel durch Versiegelung, Überbauung und temporäre Inanspruchnahme.			
B3: Verlust von Laub(misch)wälder mit mittlerer bzw. hoher naturschutzfachlicher Bedeutung z.B. für Haselmäuse, Fledermäuse, Vögel und Eremit durch Versiegelung, Überbauung und temporäre Inanspruchnahme.			
H1: Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Hecken, Feldgehölzen und linearen Gehölzstrukturen.			
H3: Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Laub(misch)wäldern.			
Der Umfang der Maßnahme bezieht sich vorsorglich auf alle vom Eingriff betroffenen Gehölze, welche potenziell die Habitatanforderungen von Haselmäusen erfüllen oder mit solchen verbunden sind. Vor Maßnahmenbeginn ist im Rahmen der Ausführungsplanung die tatsächliche Abfangfläche zu konkretisieren.			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
Zielkonzeption der Maßnahme			
Verhinderung von Beeinträchtigungen, Störungen und Tötung von Haselmäusen.			

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid - nördl. AS Forchheim-Nord Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603	Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth	4V
Ausführung der Maßnahme		

Beschreibung der Maßnahme

Es ist davon auszugehen, dass alle Gehölzbestände im Eingriffsbereich des Vorhabens potenziell von der Haselmaus besiedelt sein können. Zur Vermeidung der Tötung und Verletzung müssen die Tiere abgefangen und umgesiedelt werden, da nur an wenigen Stellen Gehölzbestände vorhanden sind, in die Haselmäuse vergrämt werden könnten. Zuvor ist die Aufwertung eines Ersatzlebensraumes notwendig, auf welche die Haselmäuse ausgesetzt werden können (Maßnahme 3ACEF).

- Es werden im zeitigen Frühjahr (März) selbst gebaute große Niströhren (Bilch-Spurtunnel) ausgebracht. Diese können unter Verw endung von Aalreusen bzw. Abw asserrohren hergestellt werden (WIPFLER et al. 2020). Die Nisthilfen werden dabei an waagrechten Ästen mit Kabelbindern fixiert oder mit Hilfe von Bambusstangen zwischen verschiedenen Astgabeln aufgehängt. Der Abstand zwischen den Nisthilf en sollte ca. 25 m innerhalb des linearen Gehölzes betragen.
- Ab Anfang Mai, bzw. bei sehr milden Witterungsverhältnissen bereits früher, werden die Spurtunnel/Nest Tubes ca. einmal wöchentlich tagsüber auf Besiedlung kontrolliert. Dort wo Gras- oder Schichtnester in den bereitgestellten Niströhren von Haselmäusen angetroffen werden, sollten zusätzlich größere Spurtunnel/Nest Tubes dazu gehängt werden, weil hier Haselmäuse zuverlässiger angetroffen und umgesiedelt werden können (vgl. WIPFLER et al. 2020). Besetzte Nest Tubes werden sofort verschlossen und umgesiedelt, wenn die Aussetzungsfläche hergestellt ist. Ein frühzeitiges Abfangen vermindert die Wahrscheinlichkeit empfindliche Jungtiere bzw. säugende Weibchen zu stören. Die Kontrollen erfolgen über einen Zeitraum von ca. zwei Monaten. Die gefangenen Tiere werden dann in die zuvor vorbereitete Aussetzungsfläche verbracht. Da die Paarung der Haselmaus über die gesamte Dauer der Aktivitätsphase erfolgt, sollten Jungtiere, die jünger als 14 Tage sind, sow ie säugende Weibchen in dieser empfindlichen Phase nach Möglichkeit nicht umgesiedelt werden und müssen vorübergehend im Habitat verbleiben. Die verbleibenden Tiere werden dann in einer zweiten Abfangphase im Herbst mithilfe der Nest Tubes umgesiedelt. Dafür werden die Nisthilfen nochmals wöchentlich für ca. 1,5 Monate kontrolliert.
- Sofern nach Einschätzung des mit dem Abfang beauftragten Ökologen aufgrund zu niedriger Fangraten erforderlich, erfolgt vor den Holzungsmaßnahmen zu Beginn der Winterschlafzeit der Haselmaus eine ergänzende Suche nach Bodennestern (ab November bis Dezember). Diese werden ebenfalls umge-

	siedelt bzw.sofer	n erford	lerlich zwischengehaltert und im Fruhjahr wieder ausgebracht.	
-	0		ung der Haselmäuse erfolgt unter einer intensiven Begleitung und Dokumen- ologen und/oder Säugetierexperten.	
Zeitliche	Zuordnung	\boxtimes	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
			Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
			Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Der Abfang von Haselmäusen soll parallel zum Abfang der Zauneidechsen (3V) im Frühjahr bis Herbst (ggf. bis Dezember bei Bodennestsuche) des Jahres vor dem Baubeginn im jew eiligen Bauabschnitt (z.B. Autobahnseite) erfolgen.				
<u>VARIANTE:</u> Sollten der Zauneidechsen- und der Haselmausabfang (Maßnahmen 3V, 4V) in getrennten Jahren durchgeführt werden, beginnt der Abfang von Haselmäusen bereits zwei Jahre vor Baubeginn und ein Jahr vor dem Abfang der Zauneidechsen (3V) im jeweiligen Bauabschnitt (z.B. Autobahnseite).				
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 10,9 ha				

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 4V
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V.m. § 10 BayKompV)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Kein zusätzlicher Grunderw erb nötig.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl.	Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern,	5V	
AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord	Außenstelle Bayreuth		
Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603		N/o C no le monte m	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Schutz von Gehölzbe		Ü	
Aufstellen von Biotop	oschutzzäunen		
während des Baubetr	riebes		
zum Maßnahmenplan:			
Unterlage 9.2, Blatt 1-11			
Lage der Maßnahme			
Zw ischen Bau-km 109+580 und 109+830 (rechtsseitig), zw ischen Bau-km 109+580 und 109+810 (linksseitig), zw ischen Bau-km 110+570 und 110+620 (linksseitig), zw ischen Bau-km 110+570 und 110+620 (linksseitig), zw ischen Bau-km 110+870 und 110+910 (rechtsseitig), zw ischen Bau-km 110+870 und 110+910 (rechtsseitig), zw ischen Bau-km 111+780 und 111+770 (rechtsseitig), zw ischen Bau-km 111+750 und 111+770 (linksseitig), zw ischen Bau-km 112+230 und 112+260 (linksseitig), zw ischen Bau-km 112+260 und 112+260 (linksseitig), zw ischen Bau-km 112+250 und 112+260 (linksseitig), zw ischen Bau-km 113+170 und 113+190 (linksseitig), zw ischen Bau-km 113+180 und 113+210 (rechtsseitig), zw ischen Bau-km 114+320 und 114+350 (linksseitig), zw ischen Bau-km 114+600 und 114+610 (rechtsseitig), zw ischen Bau-km 114+880 und 114+980 (linksseitig), zw ischen Bau-km 115+620 und 115+660 (linksseitig), zw ischen Bau-km 116+410 und 116+440 (rechtsseitig), zw ischen Bau-km 116+420 und 116+450 (linksseitig), zw ischen Bau-km 117+120 und 117+150 (linksseitig), zw ischen Bau-km 118+900 und 118+200 (rechtsseitig), zw ischen Bau-km 119+780 und 119+800 (rechtsseitig), zw ischen Bau-km 120+300 und 120+370 (linksseitig), zw ischen Bau-km 120+300 und 120+370 (rechtsseitig), zw ischen Bau-km 120+300 und 120+370 (linksseitig), zw ischen Bau-km 120+300 und 120+840 (rechtsseitig), zw ischen Bau-km 120+840 (r			
	zwischen Bau-km 121+300 und 121+340 (linksseitig), bei Anlage 110-1R		
Begründung der Maßnahme Vermeidung für Konflikt H1, H3			
✓ Vermeidung für Konflikt☐ Ausgleich für Konflikt	т, тЮ		
☐ Ersatz für Konflikt			
☐ Waldausgleich für			
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:			
☐ CEF-Maßnahme für			
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		es für	
Auslösende Konflikte / notwendi	ger Maßnahmenumfang		
H1: Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Hecken, Feldgehölzen und linearen Ge-		en, Feldgehölzen und linearen Ge-	
hölzstrukturen. <u>H3</u> : Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Laub(misch)w äldern.			
Die Maßnahme beschränkt sich auf alle verbleibenden Einzelbäume, Baumreihen, Gehölze und Hecken und			
Wälder die in unmittelbarer Nähe zu geplanten Baumaßnahmen stehen.			

Ma	Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 5V	
Ausgangszustand der Maßnahme	enflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme			
 Verhinderung der Schädigung von Gehölzen und Einzelbäumen (Wurzel-, Kronen- und Stammschäden) Schutz w ertvoller Landschaftselemente 			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
 Durchführung von Baumschutzmaßnahmen während des Baubetriebes durch Aufstellen von Schutzzäunen Beachtung der einschlägigen Regelwerke (RAS-LP4 bzw. DIN 18920) 			
Zeitliche Zuordnung	Zuordnung		
⊠ N	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 2.187 m			
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V.m. § 10 BayKompV) Für den Zeitraum der Baumaßnahme.			
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Kein zusätzlicher Grunderw erb nötig.			
Hinwaica zur Dflaga und Unterhaltung der landschafts afle gerischen Maßnehmen			
Hinweise zur Kontrolle der landso	chaftspflegerischen Maßnahmen		
i. V. m. § 11 BayKompV)			

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forch- heim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth	Maßnahmen-Nr.
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Schutz von Gehölzbe Anlage von Wurzelvo		V Vermeidungsmaßnahme
des Baubetriebes		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 1, 2		
Lage der Maßnahme Zwischen Bau-km 109+580 und 109+830 (rechtsseitig), zwischen Bau-km 109+580 und 109+810 (linksseitig), bei Anlage 110-1R		
Begründung der Maßnahme		
 ✓ Vermeidung für Konflikt ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für 		
 ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für 		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
 H1: Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Hecken, Feldgehölzen und linearen Gehölzstrukturen. H3: Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Laub(misch)wäldern. Die Maßnahme beschränkt sich auf alle verbleibenden Baumgruppen, Baumreihen, Gehölze, Hecken und Wälder, die in unmittelbarer Nähe zu geplanten Baumaßnahmen stehen und einen Bestand an älteren Bäumen aufweisen. 		
Ausgangszustand der Maßnahm	enflächen	
Zielkonzeption der Maßnahme Verhinderung der Schädigung von Gehölzen und Einzelbäumen (Wurzelschäden) Schutz w ertvoller Landschaftselemente		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Durchführung von Baumschutzmaßnahmen während des Baubetriebes durch das Anlegen eines Wurzelvorhangs in Bereichen, in denen Abgrabungen in unmittelbarer Nähe zu Bäumen erfolgen müssen. Beachtung der einschlägigen Regelwerke (RAS-LP4 bzw. DIN 18920)		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forch- heim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth	Maßnahmen-Nr.	
	Maßnahme vor Beginn der Straßenbau		
	Maßnahme im Zuge der Straßenbauar	beiten	
	☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 754 m			
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V.m. § 10 BayKompV)			
Für den Zeitraum der Baumaßnahme.			
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)			
Kein zusätzlicher Grunderwerb nötig.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forch- heim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 7V	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp	
Schutz von Gräben u	nd Bächen vor	V Vermeidungsmaßnahme	
baubedingten Beeint			
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 2, 3, 7, 8			
Lage der Maßnahme Zwischen Bau-km 117+160 und 117+490 (linksseitig), zwischen Bau-km 112+480 und 112+490 (linksseitig), bei Anlage 111-1L			
Begründung der Maßnahme			
✓ Vermeidung für Konflikt☐ Ausgleich für Konflikt☐ Ersatz für Konflikt☐ Waldausgleich für	W1		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für			
FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		ndes für	
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang			
W1: Baubedingte und betriebsbed bzw.im Falle von bau- und b	lingte Beeinträchtigung von Gräben etriebsbedingten Havarien.	und Bächen durch Baumaßnahmen	
Die Maßnahme beschränkt sich auf	den direkten Kontaktbereich zwisch	nen Gew ässer und der Autobahntrasse.	
Ausgangszustand der Maßnahme	enflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme			
	gungen, Schädigungen und Verunre	einigungen der Fließgewässer.	
 Verhinderung von Schädigungen wertvoller Biotopstrukturen und Beeinträchtigungen der Lebensräume von Pflanzenarten mit besonderer Bedeutung. 			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
 Aufstellen von Schutzzäunen in den gekennzeichneten Bereichen Ggf. temporäre Öffnung des Schutzzauns bei Anlage 111-1L im Rahmen von Arbeiten an der Einleitstelle E4 			
- Verzicht auf Lagerung von Baumaterialien und Baugeräten in Gewässernähe			

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 7V
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 729 m		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V.m. § 10 BayKompV) Für den Zeitraum der Baumaßnahme.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Kein zusätzlicher Grunderwerb nötig.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichung BAB A73 – Grundemeuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth	Maßnahmen-Nr.
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Anlage von Schutzzä	unen für Amphibien	V Vermeidungsmaßnahme
an der PWC-Anlage R	legnitztal	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 10		
Lage der Maßnahme		
Zwischen Bau-km 120+250 und 120	0+350 (linksseitig)	
Begründung der Maßnahme		
 ✓ Vermeidung für Konflikt ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für 	H4	
 Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: CEF-Maßnahme für FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für 		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>H4:</u> Gefahr der baubedingten Erhöhung der Zerschneidungswirkung für bodengebundene Tierarten, insbesondere für Amphibien.		
Ausgangszustand der Maßnahm	enflächen	
Zielkonzeption der Maßnahme		
Verhinderung von Beeinträchtigunge	n, Schädigungen und Tötung von A	.mphibien.
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
 Aufstellen von Schutzzäunen in den gekennzeichneten Bereichen Der Zaun muss bereits im Februar stehen, um sicherzustellen, dass auch früh wandernde Arten nicht ins Baufeld geraten. Der Zaun kann im Oktober abgebaut werden. Der Zaun muss so gestaltet sein, dass er von Laubfrosch und Springfrosch sow ie weiteren Amphibienarten nicht überstiegen/übersprungen werden kann. Wenn sich die Baumaßnahmen über ein zweites Jahr erstrecken sollten, muss der Zaun im Folgejahr wieder auf gestellt werden. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forch- heim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth	Maßnahmen-Nr.
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 102 m		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V.m. § 10 BayKompV) Für den Zeitraum der Baumaßnahme.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Kein zusätzlicher Grunderwerb nötig.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forch- heim-Nord	Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth	9V
Bau-km 109+575 bisBau-km 121+603		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Begutachtung durch Denkmalpflege	das Lande samt für	V Vermeidungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 1, 2, 3, 7, 8, 9, 1	0	
Lage der Maßnahme		
Zw ischen Bau-km 110+110 und 110+280 (linksseitig), zw ischen Bau-km 110+430 und 110+470 (linksseitig), zw ischen Bau-km 110+690 und 110+840 (linksseitig), zw ischen Bau-km 111+470 und 111+580 (rechtsseitig), zw ischen Bau-km 112+750 und 112+930 (linksseitig), zw ischen Bau-km 116+290 und 116+720 (beidseitig), zw ischen Bau-km 118+870 und 119+220 (rechtsseitig), zw ischen Bau-km 120+200 und 120+320 (rechtsseitig), bei Anlagen 118-1R, 119-1R		
Begründung der Maßnahme		
 ✓ Vermeidung für Konflikt ✓ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für 		
 Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: CEF-Maßnahme für FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für 		
Auslösende Konflikte / notwendig	-	
Bo3: Gefahr der baubedingte Beeinträchtigung der Bodenfunktion "Archiv" im Bereich von zehn Bodendenkmälern durch Freilegen/Beschädigen im Boden konservierter Artefakte/Gebäudereste. L3: Baubedingte Gefährdung eines straßennahen Baudenkmales.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Verhinderung von Beeinträchtigungen, Schädigungen kulturhistorisch bedeutsamer Bodendenkmäler und Kleindenkmäler.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
 Absprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege zur Klärung der Betroffenheit der innerhalb des Eingriffsbereichs und der Flächen der temporären Inanspruchnahme liegenden Bodendenkmäler bzw. des Kleindenkmals Gegebenenfalls Vermeidungsmaßahmen durch das Landesamt für Denkmalpflege festlegen 		
	Bodenverdichtungen zum Schutz der Maßnahme, vor Beginn der Straßenhau	
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichung BAB A73 – Grundemeuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forch- heim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 9V
Gesamtumfang der Maßnahme		10 Bodendenkmäler,
1 Kleindenkmal		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V.m. § 10 BayKompV) Für den Zeitraum der Baumaßnahme.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Kein zusätzlicher Grunderwerb nötig.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS	Die Autobahn GmbH des Bundes,	1ACEF
Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord	Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth	
Bau-km 109+575 bisBau-km 121+603	, allo nations Daylouin	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Schaffung von Zaune	idechsen- und	CEF Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktionalität
Schlingnatterhabitate		olologischen i unklonaliat
zum Maßnahmenplan:		
Unterlage 9.2, Blatt 1, 2, 4, 5, 7, 9, 1 0	0, 11	
Lage der Maßnahme		
lm Umfeld der geplanten RRB (Anlag	gen 110-1R, 113-1R, 115-1R, 117-1L,	119-1R und 120-2L)
D		
Begründung der Maßnahme		
☐ Vermeidung für Konflikt	20. 110	
	32, H2	
Ersatz für Konflikt		
☐ Waldausgleich für		
Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:		
✓ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:✓ CEF-Maßnahme für Zauneidechse, ggf. Schlingnatter		
FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
	und artenreichen Säumen und Staude hlicher Bedeutung z.B. für Zauneidech	
siegelung, Überbauung und te	-	ison and commignation adversives
H2: Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Extensivgrünland und artenreichen Säu-		
	vorübergehende Inanspruchnahme s	ow ie Änderung der Beeinträchti-
gungszone der Stoffeinträge (, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
_	1ACEF und 2ACEF zur Schaffung vo mporären Verlust von Zauneidechsen	
	on 40 m einer Zauneidechse hergeleite	
	2018 und 2019 (Bereich der bereits p	• •
_	ffer um die Fundpunkte wurden Wand	_
_	für Zauneidechsen ungeeignete Habit	ate (z.B. Asphaltflächen, Gehölzin-
nenbereiche, etc.) heraus gerechnet.	zten Biotoptypen auf Intensiväckern e	rgiht sich außerdem gemäß Bay-
KompV ein Kompensationsumfang v		rgiot sierradiserden gerhals bay
Ausgangszustand der Maßnahme		
Intensiväcker (A11)		
Zielkenzentien der Maßnahme		
Zielkonzeption der Maßnahme - Ausgleich für verloren gegangene Zauneidechsen- und Schlingnatterhabitate.		
- Aussetzungsfläche für abgefangene Zauneidechsen, und ggf. Schlingnattern.		

gegeben sein.

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme **Projektbezeichung** Vorhabenträger Maßnahmen-Nr. BAB A73 - Grunderneuerung der Fahr-Die Autobahn GmbH des Bundes, 1ACEF bahn und der Entwässerung nördl. AS Niederlassung Nordbayern, Hirschaid - nördl. Forchheim-Nord Außenstelle Bayreuth Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Als Aussetzungsflächen für die abgefangenen Zauneidechsen werden im Bereich einiger geplanter Beckenanlagen entlang der Trasse dauerhaft Zauneidechsenhabitate hergestellt, sodass der räumliche Zusammenhang mit den Eingriffsflächen gewahrtwird. Auf den Flächen (Ackerstandorte) muss zuvor der Oberboden (30 cm) abgeschoben werden. Alternativ kommt eine Aushagerung durch den Anbau zehrender Feldfrüchte für mindestens 3 Jahre in Frage, sollte

- Als Schattenspender sollen auf den Flächen lockere Gehölze aus mesophilen, autochthonen Pflanzmaterial gepflanzt werden. Als Pflanzsubstrat kann dabei abgeschobener Oberboden verwendet werden.

in Teilbereichen (z.B. Autobahnseite, Bauabschnitt) durch den Bauablauf eine ausreichende Vorlaufzeit

- Auf den Flächen soll eine magere, autochthone Grünlandmischung oder bei geeigneten Bodenverhältnissen auch Magerrasenmischung angesät werden. Das Grünland wird extensiv bewirtschaftet und jährlich im Spätsommer gemäht.
- Auf den Flächen werden Zauneidechsen-Habitatrequisiten eingebracht. Die Habitatrequisiten bestehen aus drei Hauptelementen: Steinschüttung mit Unterboden, Totholzhaufen, Sandhaufen. Hierfür werden mindestens vier ca. 4-8 m lange und 2-4 m breite Schüttungen aus nährstoffarmen Material, vorzugsweise sandigem Lehm, mit beigemischten Steinen (Bruchsteine aus regionaltypischem Gestein mit einer Korngröße von etwa 70/300 mm) angelegt. Die Grundfläche sollte mind. 8 m² betragen. Die Höhe über dem Gelände beträgt mind. 1 m. Für die Steinschüttungen werden zunächst ca. 1 m tiefe Gruben ausgehoben in denen Unterbodenmaterial und Steine aufgeschüttet werden (u. a. Karch 2011). Ein Teil des Aushubs wird seitlich in Richtung Norden auf die Schüttung aufgebracht (bis zu einem Drittel). Zusätzlich werden jeweils nördlich der Steinschüttungen Totholzhaufen (ca. 6 m² große Haufen aus Wurzelstöcken und Stammteilen (Durchmesser > 12 cm)) angelegt. Auf der Südseite des Steinhaufens (mind. 3 m entfernt) wird zudem als Eiablageplatz jeweils ein Sandhaufen abgesetzt (lehmiger Sand, Unterbodenmaterial), der 1 m hoch und mind. 2 m breit ist. Ausrichtung Ost-West, so dass eine möglichst große südexponierte Böschung entsteht. Je 0,1 ha CEF-Maßnahmenfläche soll eine Kombination aus den Habitatelementen angelegt werden, welche maximal 40 m (Aktionsradius) von einander entfernt liegen sollen.
- Die Habitatrequisiten, insbesondere die Sandflächen als Eiablageplätze, müssen bei Bedarf mehrmals im Jahr freigeschnitten werden.

	Jahr freigeschnitten	w erden.			
-	Für die Herstellung der Zauneidechsen-Habitate ist der Erstellung eines Landschaftspflegerischen Ausführungsplanes zu empfehlen.				
Zeitli	Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten				
			Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
			Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 1,76 ha					
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V.m. § 10 BayKompV)					
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Vorhabensträger für die Anrechnungsfähigkeit der Maßnahme zum Kompensationsumfang nach BayKompV zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.					
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)					

Grunderw erb

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme

Projektbezeichung

BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603

Vorhabenträger

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth

Maßnahmen-Nr.

1ACEF

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- keine Düngung, kein PSM-Einsatz
- Mindestens einmal im Jahr Freischneiden der Habitatrequisiten
- einschürige Mahd ab Ende August
- Instandhaltung des Reptilienschutzzaunes bis zum Abschluss der Bauarbeiten (Maßnahme 3V)

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

_

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme				
Projektbezeichung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 2ACEF		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp		
Aufwertung von Bösc	hungen zur Erhöhung	CEF Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktionalität		
der Eignung als Zaune	•	onorogisonom amaionamat		
Schlingnatterhabitate				
zum Maßnahmenplan:				
Unterlage 9.2, Blatt 1, 2, 11				
Lage der Maßnahme				
Linksseitig: Bau-km 109+840 bis 110 bis 110+380 und Bau-km 121+500 bi	+480 und Bau-km 110+700 bis 110+8 is 121+700	70, rechtsseitig: Bau-km 109+840		
Begründung der Maßnahme				
 □ Vermeidung für Konflikt □ Ausgleich für Konflikt □ Ersatz für Konflikt □ Waldausgleich für 				
 Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: 				
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B2: Verlust von Extensivgrünland und artenreichen Säumen und Staudenfluren als Lebensräume mit mittlerer bzw. hoher naturschutzfachlicher Bedeutung z.B. für Zauneidechsen und Schlingnattern durch Versiegelung, Überbauung und temporäre Inanspruchnahme. H2: Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Extensivgrünland und artenreichen Säumen und Staudenfluren durch vorübergehende Inanspruchnahme sow ie Änderung der Beeinträchti-				
gungszone der Stoffeinträge (Stäube/Abgase). Der Gesamtumfang der Maßnahmen 1ACEF und 2ACEF zur Schaffung von Zauneidechsenhabitaten errechnet sich aus dem dauerhaften und temporären Verlust von Zauneidechsen Habitaten. Dieser wurde unter der Annahme von einem Aktionsradius von 40 m einer Zauneidechse hergeleitet. Zugrunde liegen die Fundpunkte von Zauneidechsen der Kartierungen 2018 und 2019 (Bereich der bereits planfestgestellten LSW). Bei der Flächenberechnung mittels der 40-m-Puffer um die Fundpunkte wurden Wanderungshindernisse wie Brückenbauwerke, Bäche, etc. berücksichtigt und für Zauneidechsen ungeeignete Habitate (z.B. Asphaltflächen, Gehölzinnenbereiche etc.) heraus gerechnet.				
Ausgangszustand der Maßnahme	nflächen			
Überw iegend junge, verkehrsbegleitende Gehölze und sonstiges kleinflächiges Grünland auf den Böschungen der A73.				
Zielkonzeption der Maßnahme				
 Ausgleich für verloren gegangene Zauneidechsen- und Schlingnatterhabitate. Aussetzungsfläche für abgefangene Zauneidechsen und ggf. Schlingnattern. 				

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid - nördl. AS Forchheim-Nord Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme **Projektbezeichung** Vorhabenträger Maßnahmen-Nr. BAB A73 - Grunderneuerung der Fahr-Die Autobahn GmbH des Bundes, 2ACEF bahn und der Entwässerung nördl. AS Niederlassung Nordbayern, Hirschaid - nördl. Forchheim-Nord Außenstelle Bayreuth Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Als zusätzliche Aussetzungsflächen für die abgefangenen Zauneidechsen werden in den Bereichen einiger Böschungsbereiche entlang der Trasse, welche nicht vom Eingriff betroffen sind, Aufwertungsmaßnahmen durchgeführt. Bei Böschungsbereichen, die bereits durch Zauneidechsen besiedelt sind, wird die Habitatkapazität durch die Aufwertungsmaßnahmen erhöht.

- Auf Böschungsbereichen mit dichtem Gehölzbestand wird dieser zu 50 % ausgelichtet. Wo technisch realisierbar, soll zur Vermeidung von Verletzung oder Tötung winterruhender Haselmäuse die Auslichtung mit Teleskoparm (Greifern) vom Seitenstreifen aus erfolgen. Die Stämme und das Schnittgut sollen dabei nicht im Bereich der Böschungen/der zu rodenden Gehölze oder dem Seitenstreifen abgelagert, sondern müssen sofort verkleinert bzw. möglichst sofort verladen werden. Die Auslichtung erfolgt im Zeitraum Anfang Oktober bis Ende Februar.
- Auf den Flächen werden Zauneidechsen-Habitatrequisiten eingebracht. Die Habitatrequisiten, insbesondere die Sandflächen als Eiablageplätze, müssen bei Bedarf mehrmals im Jahr freigeschnitten werden. Die Habitatrequisiten bestehen aus drei Hauptelementen: Steinschüttung mit Unterboden. Totholzhaufen. Sandhaufen. Hierfür werden mindestens vier ca. 4-8 m lange und 2-4 m breite Schüttungen aus nährstoffarmen Material, vorzugsweise sandigem Lehm, mit beigemischten Steinen (Bruchsteine aus regionaltypischem Gestein mit einer Korngröße von etwa 70/300 mm) angelegt. Die Grundfläche sollte mind. 8 m² betragen. Die Höhe über dem Gelände beträgt mind. 1 m. Für die Steinschüttungen werden zunächst ca. 1 m tiefe Gruben ausgehoben in denen Unterbodenmaterial und Steine aufgeschüttet werden (u. a. Karch 2011). Ein Teil des Aushubs wird seitlich in Richtung Norden auf die Schüttung aufgebracht (bis zu einem Drittel). Zusätzlich werden jeweils nördlich der Steinschüttungen Totholzhaufen (ca. 6 m² große Haufen aus Wurzelstöcken und Stammteilen (Durchmesser > 12 cm)) angelegt. Auf der Südseite des Steinhaufens (mind. 3 m entfernt) wird zudem als Eiablageplatz jew eils ein Sandhaufen abgesetzt, (lehmiger Sand, Unterbodenmaterial) der 1 m hoch und mind. 2 m breit ist. Ausrichtung Ost-West, so dass eine möglichst große südexponierte Böschung entsteht.
- Je 0,1 ha CEF-Maßnahmenfläche soll eine Habitatrequisite platziert werden, welche maximal 40 m (Aktionsradius) voneinander entfernt liegen sollen. Auf den Böschungen werden die Habitatreguisiten nach pragmatischen Gesichtspunkten (Erreichbarkeit) verteilt, ohne zwischen Teilbereichen mit oder ohne vorherigen Zauneidechsennachweis zu unterscheiden. Zur Platzierung der Habitatelemente auf den Böschungen muss ggf. stellenw eise eine Zwischenberme angelegt werden. Um ein Abrutschen der Elemente zu verhindern, kann das Anlegen von Hangmulden mit einem Bagger von der Autobahn aus sinnvoll sein. Auch der Einbau von Querbalken unterhalb der Elemente ist möglich. Alternativ zu den Steinschüttungen können Schroppenböschungen entsprechend dem Bestand zwischen Bau-km 109+900 und 110+400 angelegt werden. An der Böschungsoberkante wird dort, wo es möglich ist, der Wildschutzzaun an die Flurstückgrenze zurückverlegt, sodass zusätzlicher, ebenerdiger Raum für Habitatrequisiten geschaffen wird.
- Für die Herstellung der Zauneidechsen-Habitate ist der Erstellung eines Landschaftspflegerischen Ausführungsplanes zu empfehlen.

Zeitliche Zuordnung		Naßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
1 🗆		Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
		Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maß	nahme	ca. 1,5 ha	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)			
25 Jahre			

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme

Projektbezeichung

BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603

Vorhabenträger

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth

Maßnahmen-Nr.

2ACEF

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)

Ein zusätzlicher Grunderwerb ist nicht nötig.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- mindestens einmal im Jahr Freischneiden der Habitatrequisiten

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

_

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme					
Proje	ktbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
	73 – Grunderneuerung der Fahr-	Die Autobahn GmbH des Bundes,	3ACEF		
	ınd der Entwässerung nördl. AS aid – nördl. Forchheim-Nord	Niederlassung Nordbayern,			
Bau-kn	n 109+575 bisBau-km 121+603	Außenstelle Bayreuth			
Bezei	chnung der Maßnahme		Maßnahmentyp		
Auf	wertung einer Wal	dfläche als	CEF Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktionalität		
Leb	ensraum für die H	aselmaus			
zum M	/aßnahmenplan:				
	age 9.2, Blatt 13				
	der Maßnahme				
	lr. 4236 Gem. Eggolsheim				
	ündung der Maßnahme				
	Vermeidung für Konflikt				
	<u> </u>	31, B3, H1, H3			
	Ersatz für Konflikt	71, 26, 111, 116			
	Waldausgleich für				
	Maßnahme zur Schadensbeg	renzung für:			
	5 5				
☒	☐ CEF-Maßnahme für Haselmaus				
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für					
Auslö	sende Konflikte / notwendig	er Maßnahm enumfang			
B1: Verlust von Hecken, Feldgehölzen und linearen Gehölzstrukturen als Lebensräume mit mittlerer bzw. hoher naturschutzfachlicher Bedeutung z.B. für Haselmäuse, Fledermäuse und Vögel durch Versiegelung, Überbauung und temporäre Inanspruchnahme.					
B3: Verlust von Laub(misch)w \(\text{alder mit mittlerer bzw.hoher naturschutzfachlicher Bedeutung z.B. f\(\text{ur Hasel-m\(\text{ause}, Flederm\(\text{ause}, V\)\(\text{ogel und Eremit durch Versiegelung, \(\text{Uberbauung und tempor\(\text{are lanspruch-nahme.}}\)					
<u>H1</u> :	Gefahr der bau- und betriebst	pedingten Beeinträchtigung von Hecke	n, Feldgehölzen und linearen Ge-		
<u>H3</u> :	hölzstrukturen. Gefahr der hau- und betriebst	pedingten Beeinträchtigung von Laub(i	misch)w äldern		
<u></u> .	Corain dor bad and bombook	ocalligion Boolini donniganig von Eddo(i	meen, wataan m		
Die Maßnahmenfläche bietet nach Einschätzung des Experten nach Fertigstellung Habitatkapazität für bis zu 17 Haselmaus-Familienverbände (STRÄTZ 2020b). Dies entspricht der Größe der erw arteten umzusiedelnden Haselmauspopulation. Die Größe der umzusiedelnden Haselmauspopulation wurde anhand der Ergebnisse der Freinesterkartierung bzw. der bereits durchgeführten Umsiedlungsmaßnahme im Bereich der geplanten Lärmschutzwände (Ostseite) bei Eggolsheim/Neuses und Altendorf/Buttenheim abgeschätzt (STRÄTZ 2020a, 2020b). Für die im Zuge der Grunderneuerung verloren gehenden Gehölze wurde eine ähnliche Besiedlungsdichte zugrunde gelegt, wie im Bereich der Lärmschutzwände, wobei die Anzahl der gefundenen Freinester auf der bisher nicht abgefangenen Westseite der Lärmschutzwände geringer ausfiel (STRÄTZ 2020b). Durch den Waldumbau ergibt sich nach der Biotopwertliste der BayKompV außerdem eine Aufwertung (Kompensationsumfang) von 36.738 WP.					
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen					
Überwiegend Fichtenforst durchsetzt mit einzelnen Laubbäumen, Kiefern und Totbäumen (N711, N722 sowie L61 und L62).					

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme **Projektbezeichung** Vorhabenträger Maßnahmen-Nr. BAB A73 - Grunderneuerung der Fahr-Die Autobahn GmbH des Bundes, 3ACEF bahn und der Entwässerung nördl. AS Niederlassung Nordbayern, Hirschaid - nördl. Forchheim-Nord Außenstelle Bayreuth Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 Zielkonzeption der Maßnahme Ausgleich für verloren gegangene Haselmaushabitate. Aussetzungsfläche für abgefangene Haselmäuse. Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Die entlang des Eingriffsbereichs für die Grunderneuerung abgefangenen Haselmäuse werden in ein bisher offenbar nicht von Haselmäusen besiedeltes Waldstück Fl. Nr. 4236 Gem. Eggolsheim umgesiedelt. Hierzu muss die Fläche zuvor für die Haselmaus aufgewertet werden. Als Aufwertungsmaßnahmen sind vorgesehen: Entnahme von Nadelbäumen und Pionierbäumen (Birke, Weide, Aspe) zur Schaffung besonnter Bereiche Belassen von gefällten Bäumen für Totholzhaufen als Überwinterungshabitate Aufhängen von 17 Haselmauskobeln Förderung bestehender Dorn- und Beersträucher, deren Blüten und Früchte wichtige Nahrungspflanzen der Haselmaus darstellen. Durch das starke Auslichten des Bestandes soll sich am Boden eine artenreiche Strauch- und Kraut-Gras-Hochstaudenflora mit weiteren Nahrungspflanzen ausbreiten. Unter und an Totholz entstehen Teilflächen mit besonders hoher Nahrungsdichte für die Haselmaus (Insekten, Larven, Würmer, Weichtiere). M Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Die Herstellung ist bereits erfolgt, sodass sich das Habitat bis zum Zeitpunkt des Haselmausabfangs entwickeln kann. Gesamtumfang der Maßnahme ca. 0,74 ha Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Vorhabensträger für die Anrechnungsfähigkeit der Maßnahme zum Kompensationsumfang nach BayKompV zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet. Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Grunderwerb von Flurstück Nr. 4236 Gem. Eggolsheim. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

jährliche Instandhaltung der Haselmauskobel über einen Zeitraum von 10 Jahren

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>					
Projektbezeichung BAB A73 – Grundemeuerung der Fahrbaha und der Fatträgsgarung pärdl. A.C.	Maßnahmen-Nr. 4ACEF				
bahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603	Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth				
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp			
Herstellung von Blüh	streifen für die	CEF Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktionalität			
Feldlerche					
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 1 bis 11					
Lage der Maßnahme Nachrichtliche aufgeführter Suchrau	m bis ca. 2 km beidseitig der Trasse				
Begründung der Maßnahme					
□ Vermeidung für Konflikt					
_	34, Bo1				
Ersatz für Konflikt					
☐ Waldausgleich für					
Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:					
	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:				
CEF-Maßnahme für Feldlerche FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:					
		S Tui.			
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B4: Verlust von Grünland und Ackerflächen als Lebensräume z.B. für Rebhuhn, Kiebitz und Feldlerche					
durch Versiegelung und Über Bo1: a) Verlust und b) stellenweise	bauung. · Versiegelung landwirtschaftlich genut:	zter Flächen mit durchschnittlichen			
	Verlust von Böden mit besonderer Be				
Die Maßnahme beschränkt sich auf	landwirtschaftliche Flächen. Der Maßn	ahmenumfang ergibt sich aus dem			
-	n Revieren sow ie fünf w eiteren Reviere				
	diese jew eils mit 50 % Verlust angese				
Bei Umsetzung der Maßnahme i.V.m. 5ACEF ergibt sich durch Anlage von Blühstreifen auf Intensivacker nach der Biotopwertliste der BayKompV außerdem eine Aufwertung (Kompensationsumfang) von 33.000 WP im					
Sinne der Ausgleichsregelung.					
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen					
Schlagränder intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen.					
Wichtig ist, dass die Flächen eine ausreichende Entfernung (mind. 80 m, besser 100 m) zu potenziellen Stör- und Gefahrenquellen, wie vorhandene Gehölze und Infrastruktureinrichtungen aufweisen.					
Zielkonzeption der Maßnahme					
Sicherung von Lebensräumen für Feldlerchen.					

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>

Projektbezeichung

BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603

Vorhabenträger

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth

Maßnahmen-Nr.

4ACEF

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Der nachrichtlich aufgeführte Suchraum für die Festlegung der Maßnahmenflächen erstreckt sich beiderseits der Autobahn bis zu einer Entfernung von bis zu 2 km, wobei autobahnnahe Flächen zu bevorzugen sind. Die Flächen sollen mind. 80 m, bestenfalls aber 100 m von potenziellen Stör- und Gefahrenquellen, wie vorhandene Gehölze und Infrastruktureinrichtungen entfernt sein. Die Maßnahme kann ggf. in Verbindung mit 5ACEF (Herstellung von Dauerbrachen für das Rebhuhn) hergestellt werden.

- Bei Herstellung i.V.m. 5ACEF: Anlage von 0,55 ha Blühstreifen mit 10 m Mindestbreite (verteilt auf 5-6 Blühstreifen)
- Einsaat Saatmischung regionaler Herkunft (UG 12: Fränkisches Hügelland) unter Beachtung der standort-typischen Segetalvegetation mit 50-70 % reguläre Saatgutmenge
- Mindestbreite 10 m
- Bei Herstellung einzeln: Anlage von 2,75 ha Blühstreifen (s.o.) und/oder Ackerbrachen
- Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel
- Flächenw echsel und Neuansaat frühestens nach 2 Jahren und zwischen Frühjahr bis Ende Mai
- Sofern sie sich auf Acker befinden, sollen sie sich selbst begrünen (keine Ansaat).
- Alle 2-3 Jahre Mahd oder Mulchen der Dauerbrachen; abschnittsweise im Spätsommer/ Herbst.
- Mindestbreite der Dauerbrache(n): 20 m.
- Möglichst Verteilung der einzelnen Dauerbrachen über eine große Fläche. Es ist aber auch eine Konzentration auf eine Fläche zulässig.
- Detail- und Maßnahmenplanung in Abstimmung mit UNB und lokalen Naturschutzverbänden.
- Ausführungsplanung und Umw eltbaubegleitung notw endig.
- Eine Umsetzung als PIK-Maßnahme ist möglich

Enter CheckEding die Fire Walchamme let meglien			
\boxtimes	Maßnahme	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
	Maßnahme	nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,55 ha (i.V.m. 5ACEF)	
		2,75 ha (einzeln)	
		✓ Maßnahme✓ Maßnahme✓ Maßnahme	

Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V.m. § 10 BayKompV)

Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Vorhabensträger für die Anrechnungsfähigkeit der Maßnahme zum Kompensationsumfang nach BayKompV zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)

Zusätzlicher Grunderwerb einer oder mehrere ausgewählten Fläche, die im räumlichen Zusammenhang mit der lokalen Population der Feldlerchen steht sow ie zugleich außerhalb des Einflussbereiches der Baumaßnahme liegt und hinsichtlich der spezifischen Ansprüche der Arten aufgewertet werden kann/können, ist ggf. nötig. Die Maßnahme kann durch die Verträge mit Landwirten langfristig gesichert werden. Die Maßnahme ist auch als PIK-Maßnahme möglich. In diesem Fall erfolgt die Sicherung mittels institutioneller Sicherung.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspfle gerischen Maßnahmen

- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.
- Kein Dünger- und PSM-Einsatz.
- Es besteht die Möglichkeit, die Lage der Blühstreifen zu ändern (s. o.), solange dies nachvollziehbar dokumentiert ist.

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>					
Projektbezeichung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 4ACEF			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>					
Projektbezeichung BAB A73 – Grundemeuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 5ACEF			
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp			
Herstellung von Daue	rbrachen für das	CEF Maßnahmen zur Sicherung der			
Rebhuhn		ökologischen Funktionalität			
Nobilaini					
zum Maßnahmenplan:					
Unterlage 9.2, Blatt 2 - 5					
Lage der Maßnahme	kern, möglichst in räumlicher Nachbars	schaft der hetroffenen Brutnaare			
	+250). Der nachrichtlich aufgeführte S				
	eiderseits der Autobahn bis zu einer Er				
Begründung der Maßnahme					
☐ Vermeidung für Konflikt					
_	34, Bo1				
	☐ Ersatz für Konflikt				
Ŭ.	☐ Waldausgleich für				
Maßnahme zur Schadensbeg	-				
☐ Maßnahme zur Kohärenzsich ☐ CEF-Maßnahme für Rebhuhn	•				
	ng eines günstigen Erhaltungszustande	se für			
Auslösende Konflikte / notwendig		3 101			
_	kerflächen als Lebensräume z.B. für Re	ehhuhn Kiehitz und Feldlerche			
durch Versiegelung und Überl		editalii, Nebitz ulia i elalerone			
	siegelung landwirtschaftlich genutzter F				
	erlust von Böden mit besonderer Bede	=			
Die Maßnahme beschränkt sich auf landwirtschaftliche Flächen. Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem vollständigen Verlust von einem Brutrevier sowie einem weiteren Revier bei dem eine teilweise Beanspruchung					
anzunehmen ist, so dass dieses mit 50 % Verlust angesetzt wird.					
Durch Herstellung von Dauerbrachen auf Intensivacker ergibt sich nach der Biotopwertliste der BayKompV					
außerdem eine Aufwertung (Kompensationsumfang) von 90.000 WP im Sinne der Ausgleichsregelung.					
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen					
Intensivwiesen, ggf. intensiv genutzte Äcker.					
Vorzugsweise eignen sich für die Anlage einer Brachfläche Intensivwiesen oder Ackerbereiche, die eine hohe Bodenfeuchte aufweisen. Die Flächen sollen nicht weiter als 2 km von der Trasse der A73 entfernt sein, um den räumlichen Zusammenhang zu erhalten.					
Zielkonzeption der Maßnahme					
Sicherung von Lebensräumen für Rebhuhn und andere Feldvögel, wie Kiebitz und Feldlerche.					

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u> Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.

Projektbezeichung

BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth

5ACEF

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Der nachrichtlich aufgeführte Suchraum für die Festlegung der Maßnahmenflächen erstreckt sich beiderseits der Autobahn bis zu einer Entfernung von bis zu 2 km, wobei autobahnnahe Flächen zu bevorzugen sind. Von der Flächenbeschränkung von mind. 80 m zu von potenziellen Stör- und Gefahrenquellen (siehe Maßnahme 4ACEF) kann bei der Herstellung von Dauerbrachen für das Rebhuhn in begründeten Fällen abgewichen werden. Die Maßnahme kann ggf. in Verbindung mit 4ACEF (Anlage von Blühstreifen für die Feldlerche) durchgeführt werden.

- Insgesamt mind. 3 ha Dauerbrache auf Intensivwiesen oder ggf. Ackerbereiche.
- Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sofern sie sich auf Acker befinden, sollen sie sich selbst begrünen (keine Ansaat).
- Alle 2-3 Jahre Mahd oder Mulchen der Dauerbrachen; abschnittsweise im Spätsommer/ Herbst.
- Mindestbreite der Dauerbrache(n): 20 m.
- Möglichst Verteilung der einzelnen Dauerbrachen über eine große Fläche. Es ist aber auch eine Konzentration auf eine Fläche zulässig.
- Detail- und Maßnahmenplanung in Abstimmung mit UNB und lokalen Naturschutzverbänden.
- Ausführungsplanung und Umw eltbaubegleitung notw endig.
- Eine Umsetzung als PIK-Maßnahme ist zu prüfen.

Zeitliche Zuordnung	Maßnahme	vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	Maßnahme	im Zuge der Straßenbauarbeiten
	Maßnahme	nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		3 ha

Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V.m. § 10 BayKompV)

Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Vorhabensträger für die Anrechnungsfähigkeit der Maßnahme zum Kompensationsumfang nach BayKompV zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)

Zusätzlicher Grunderw erb einer oder mehrere ausgewählten Fläche, die im räumlichen Zusammenhang mit der lokalen Population des Rebhuhnes stehen sow ie zugleich außerhalb des Einflussbereiches der Baumaßnahme liegen und hinsichtlich der spezifischen Ansprüche des Rebhuhns aufgewertet werden kann/können, ist ggf. nötig. Die Maßnahme kann durch die Verträge mit Landwirten langfristig gesichert. Die Maßnahme ist auch als PIK-Maßnahme möglich. In diesem Fall erfolgt die Sicherung mittels institutioneller Sicherung.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege
- Alle 2-3 Jahre Mahd im Spätsommer/Herbst, die abschnittsweise erfolgt, um das Aufkommen von Gehölze zu verhindern

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
_	



Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>					
BAB A73 – bahn und d Hirschaid –	ezeichung - Grunderneuerung der Fahr- der Entwässerung nördl. AS - nördl. Forchheim-Nord 09+575 bis Bau-km 121+603	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth	Maßnahmenkomplex-Nr.		
Bezeichn	nung des Maßnahmenkomp	lexes	Maßnahmentyp		
Anlag	je von Extensivgr	ünlandflächen mit	A Ausgleichsmaßnahme		
Gehö	lzen im Umfeld de	r Beckenanlagen			
Zugehöri	ige Maßnahmen zum Maßna	ahmenkomplex			
6.1A Anla	ige und Pflege von magerem	Extensivgrünland			
	ige von gehölzbegleitenden, a				
6.3A Pflan	nzung von mesophilen Hecker	n und Gebüschen			
zum Maßr	nahmenübersichts- / Maßnahr	menplan:			
Unterlage	9.2, Blatt 1, 2, 3, 4, 5, 7, 9, 1	0, 11			
Lage des	s Maßnahmenkomplexes				
lm Umfeld der geplanten Beckenanlagen bei den Anlagen 110-1R, 113-1R, 115-1R, 117-1L, 119-1R, 120-2L sowie bei der Baustelleneinrichtungsfläche südöstlich der Autobahnmeisterei Hirschaid bei Bau-km 111+780 bis 111+950 (rechtsseitig).					
Begründ	dung der Maßnahme				
	□ Vermeidung für Konflikt				
	Ausgleich für Konflikt B1, B2, L2				
	Ersatz für Konflikt				
	Waldausgleich für				
_	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:				
	aßnahme zur Kohärenzsicheru E-Maßnahme für	ing fur:			
		oines günstigen Erhaltungszustandes	für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang					
	<u>B1:</u> Verlust von Hecken, Feldgehölzen und linearen Gehölzstrukturen als Lebensräume mit mittlerer bzw. hoher naturschutzfachlicher Bedeutung z.B. für Haselmäuse, Fledermäuse und Vögel durch Versiegelung,				
	erbauung und temporäre Inar	-	G G		
B2: Verlust von Extensivgrünland und artenreichen Säumen und Sta					
bzw.hoher naturschutzfachlicher Bedeutung z.B. für Zauneidechse und Schlingnatter durch Vers Überbauung und temporäre Inanspruchnahme.					
L2: Verlust von Hecken, Feldgehölzen und linearen Gehölzstrukturen als landschaftsprägende Elemente durch					
Ve	Versiegelung, Überbauung und temporäre Inanspruchname				
Der Kompensationsbedarf ergibt sich maßgeblich durch die Versiegelung/Überbauung von Gehölzen/Hecken, Ex-					
_	tensivgrünland und unterschiedlichen Ausprägungen von Saumbiotopen. Der Maßnahmenkomplex deckt mit einem Kompensationsumfang von 146.075 WP einen Teil des Verlusts dieser ökologisch wertvollen Biotope durch Neu-				
-	anlage ab.				

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
BAB A73 – Grundemeuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603	Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth	6A

Zielkonzeption der Maßnahme

Der Maßnahmenkomplex fügt sich in die bestehenden Biotopstrukturen und das Landschaftsbild der Umgebung ein. Bauliche Körper entlang der Autobahn (Beckenanlagen) werden besser in das Landschaftsbild integriert.

- Schaffung potenzieller Brut- und Nahrungsbiotope für artenschutzrechtlich bedeutsame Arten (z.B. Neuntöter, Raubw ürger, Bluthänfling, Feldsperling).
- Schaffung zusätzlicher potenzieller Lebensräume für die Zauneidechse im Umfeld der dauerhaften Ausgleichshabitate für die Zauneidechse (Maßnahme 1ACEF).
- Schaffung von Leitstrukturen und Jagdhabitaten für Fledermäuse bzw. Lebensraum für zahlreiche weitere Tierund Pflanzenarten.
- Entwicklung von magerem Extensivgrünland als Lebensraum von Tieren und Pflanzen der Feldflur.
- Erhöhung der Strukturvielfalt innerhalb der ausgeräumten Landschaft.

Fläche des Maßnahmenkomplexes 1,73 ha

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> 6A		
Projektbezeichung BAB A73 – Grundemeuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603	Außenstelle Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 6.1A
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Anlage und Pflege vo	on magerem	A Ausgleichsmaßnahme
Extensivgrünland		
Zu Maßnahmenkomplex:		
6A Anlage von Extensivgrün Umfeld der Beckenanlagen	landflächen mit Gehölzen im	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 1, 2, 3, 4, 5, 7,	9, 10, 11	
Lage der Maßnahme Im Umfeld der geplanten Beckenanlagen bei den Anlagen 110-1R, 113-1R, 115-1R, 117-1L, 119-1R, 120-2L sow ie bei der Baustelleneinrichtungsfläche südöstlich der Autobahnmeisterei Hirschaid bei Bau-km 111+780 bis 111+950 (rechtsseitig).		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahm Nach der Biotoptypenliste der BayK	enfläche íompV liegt ausschließlich A11 (Intensi	ivacker) als Ausgangszustand vor.
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Ansaat mit geeignetem Saatgut (Herkunftsregion UG 12: Fränkisches Hügelland) - Aushagerung (Nährstoffe im Oberboden durch vorangegangene landwirtschaftliche Bewirtschaftung) durch Düngeverzicht und dreimalige Mahd im Jahr mit Mähgutabfuhr für ca. 3 Jahre. - Nach drei Jahren Beimpfung der Fläche durch Mahdgutübertragung aus Biotopen aus der Umgebung mit Zielbiotopstatus. Dabei ist eine Übertragung aus mindestens zwei unterschiedlichen Schnittzeitpunkten durchzuführen. Ggf. ist auch eine Nachsaat notwendig. - Absoluter Verzicht auf Düngung (Mineraldünung, Gülle, Stallmist). - Keine Düngung, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.		
=		
	 ✓ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ✓ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten 	
Gesamtumfang der Maßnahme 1,29 ha		1,29 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeit	raum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i	i. V. m. § 10 BayKompV)
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung de i. V. m.§ 11 BayKompV)	er landschaftspflegerischen Maßnah	nmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG
Grunderw erb		

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid - nördl. AS Forchheim-Nord Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> <u>6A</u>		
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A73 – Grunderneuerung der	Die Autobahn GmbH des Bundes,	6.1A
Fahrbahn und der Entwässerung nördl.	Niederlassung Nordbayern,	0.17
AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord	Außenstelle Bayreuth	
Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603	Traiserraterre Dayream	

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- In den ersten drei Jahren dreischürige Mahd (Mitte Juni, Ende Juli, Mitte September), dann Kontrolle notwendig; bei ggf. ausreichender Aushagerung Umstellung auf zweischürige Mahd mit Mahdgutabfuhr (1. Mahd ab 15.06., 2. Mahd ab 15.09.)
- Bei zweischürigem Mahdregime: Jährlich belassen von 10 % des Grünlandbestands (Altgrasstreifen) über den Winter (alternierende Fläche).
- Keine Düngung, kein PSM-Einsatz

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Erfolgskontrolle in den ersten fünf Jahren

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> <u>6A</u>			
Projektbezeichung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603	Außenstelle Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 6.2A	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp	
Anlage von gehölzbe	•	A Ausgleichsmaßnahme	
artenreichen Krautsä	aumen		
Umfeld der Beckenanlagen	landflächen mit Gehölzen im		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 1 , 2 , 3 , 4 , 5 , 7 ,	9 10 11		
Lage der Maßnahme	3, 10, 11		
Im Umfeld der geplanten Beckenanlagen bei den Anlagen 110-1R, 113-1R, 115-1R, 117-1L, 119-1R, 120-2L sow ie bei der Baustelleneinrichtungsfläche südöstlich der Autobahnmeisterei Hirschaid bei Bau-km 111+780 bis 111+950 (rechtsseitig).			
Begründung der Maßnahme			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Nach der Biotoptypenliste der BayKompV liegt ausschließlich A11 (Intensivacker) als Ausgangszustand vor.			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
- Anlage von mind. 2 m breiten, den bestehenden und den anzulegenden Gehölzen vorgelagerten Kraut- säumen			
- Ansaat mit geeignetem Saatgut (Herkunftsregion UG 12: Fränkisches Hügelland)			
 Aushagerung (N\u00e4hrstoffe im Oberboden durch vorangegangene landwirtschaftliche Bewirtschaftung) durch D\u00fcngeverzicht und dreimalige Mahd im Jahr mit M\u00e4hgutabfuhr f\u00fcr ca. 3 Jahre. 			
 Nach drei Jahren Beimpfung der Fläche durch Mahdgutübertragung aus Biotopen aus der Umgebung zielbiotopstatus. Dabei ist eine Übertragung aus mindestens zwei unterschiedlichen Schnittzeitpunkten durchzuführen. Ggf. ist auch eine Nachsaat notwendig. 			
- Absoluter Verzicht auf Düng	- Absoluter Verzicht auf Düngung (Mineraldünung, Gülle, Stallmist).		
- Keine Düngung, kein Einsat:	z von Pflanzenschutzmitteln.		
- Aushagerung durch Düngev	erzicht und dreimalige Mahd im Jahr m	nit Mähgutabfuhr	
_	Maßnahme vor Beginn der Straßenbau	arbeiten	
	Maßnahme im Zuge der Straßenbauart		
☑ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		enbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	Gesamtumfang der Maßnahme 0,22 ha		
	raum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.			
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)			
Grunderw erb			

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid - nördl. AS Forchheim-Nord Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> <u>6A</u>		
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A73 – Grunderneuerung der	Die Autobahn GmbH des Bundes,	6.2A
Fahrbahn und der Entwässerung nördl.	Niederlassung Nordbayern,	U.ZA
AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord	Außenstelle Bayreuth	

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- In den ersten drei Jahren dreischürige Mahd Mitte Juni, Ende Juli, Mitte September mit Mähgutabfuhr
- Danach Mahd im 2-Jahres-Rhythmus im September
- Keine Düngung, kein PSM-Einsatz

Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Erfolgskontrolle in den ersten fünf Jahren

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> <u>6A</u>			
Projektbezeichung BAB A73 – Grundemeuerung Fahrbahn und der Entwässen AS Hirschaid – nördl. Forchho Bau-km 109+575 bis Bau-km	ung nördl. eim-Nord	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayem, Außenstelle Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 6.3A
Bezeichnung der Maßna	hme		Maßnahmentyp
Pflanzung von r	nesop	hilen Hecken und	A Ausgleichsmaßnahme
Gebüschen			
Umfeld der Beckenar zum Maßnahmenplan:	lagen	andflächen mit Gehölzen im	
Unterlage 9.2 , Blatt 1, 2, 3	4, 5, 7, 9), 10, 11	
Lage der Maßnahme Im Umfeld der geplanten Beckenanlagen bei den Anlagen 110-1R, 113-1R, 115-1R, 117-1L, 119-1R, 120-2L sow ie bei der Baustelleneinrichtungsfläche südöstlich der Autobahnmeisterei Hirschaid bei Bau-km 111+780 bis 111+950 (rechtsseitig).			
Begründung der Maßı	nahme		
Ausgangszustand der M Nach der Biotoptypenliste		e nfläche ompV liegt ausschließlich A11 (Intensi	vacker) als Ausgangszustand vor.
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme - Anlage von mehrreihigen, 4 bis 10 m breiten Hecken/Gebüschen entlang der Flurstücksgrenzen - Pflanzung von regionaltypischen, z. T. dornigen Sträuchern (Schlehe, Heckenrose, Weißdorn, Kreuzdorn (vgl. Pflanzliste Anlage 1)) u. a. zur Förderung des Neuntöters			
Zeitliche Zuordnung	□ N	<i>l</i> aßnahme vor Beginn der Straßenbau	arbeiten
	☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
☑ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		enbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maß	Gesamtumfang der Maßnahme 0,22 ha		0,22 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.			
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)			
Grunderw erb	l hada ah al	tura e da e lan da abatta efta esti a comia aban	NA o C w o b we o w
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - keine Düngung, kein PSM-Einsatz - Wildschutzzaun - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (Ausmähen, Wässern)			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Erfolgskontrolle in den ers	ten fünf Ja	ahren	

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichung BAB A73 – Grundemeuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth	Maßnahmenkomplex-Nr. 7A
Bezeichnung des Maßnahmenkomp	lexes	Maßnahmentyp
Anlage eines Extensive	grünland-Hecken-	A Ausgleichsmaßnahme
Komplexes		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßna 7.1A Entwicklung und Pflege von mage 7.2A Anlage von gehölzbegleitenden, r 7.3A Anlage von artenreichen Hecken/0	erem Extensivgrünland mageren Krautsäumen	
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnah Unterlage 9.2, Blatt 12	menplan:	
Lage des Maßnahmenkomplexes		
Im Übergangsbereich der Naturräume	D59 und D61, Gemarkung Eggolsheir	m, Flurstück-Nr. 5732 und 5731.
Begründung der Maßnahme		
 □ Vermeidung für Konflikt □ Ausgleich für Konflikt □ Ersatz für Konflikt □ Waldausgleich für 		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
CEF-Maßnahme für	ang rui	
	eines günstigen Erhaltungszustandes	s für
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
B1: Verlust von Hecken, Feldgehölzen und linearen Gehölzstrukturen als Lebensräume mit mittlerer bzw.hoher naturschutzfachlicher Bedeutung z.B. für Haselmäuse, Fledermäuse und Vögel durch Versiegelung, Überbauung und temporäre Inanspruchnahme.		
<u>B2</u> : Verlust von Extensivgrünland und artenreichen Säumen und Staudenfluren als Lebensräume mit mittlerer bzw.hoher naturschutzfachlicher Bedeutung z.B. für Zauneidechse und Schlingnatter durch Versiegelung, Überbauung und temporäre Inanspruchnahme.		
Der Kompensationsbedarf ergibt sich r	-	berbauung von Gehölzen/Hecken, Ex-
tensivgrünland und unterschiedlichen Ausprägungen von Saumbiotopen. Der Maßnahmenkomplex deckt mit einem Kompensationsumfang von 295.059 WP einen Teil des Verlusts dieser ökologisch wertvollen Biotope durch Neuanlage ab.		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Der Maßnahmenkomplex fügt sich in ein.	die bestehenden Biotopstrukturen ur	nd das Landschaftsbild der Umgebung
 Schaffung potenzieller Brut- und Nahrungsbiotope für artenschutzrechtlich bedeutsame Arten (z.B. Neuntöter Raubw ürger, Bluthänfling, Feldsperling, Goldammer, Nachtigall). Schaffung von Leitstrukturen und Jagdhabitaten für Fledermäuse bzw. Lebensraum für zahlreiche w eitere Tier 		
und Pflanzenarten Entwicklung von magerem Extensivgrünland als Lebensraum von Tieren und Pflanzen der Feldflur.		
- Erhöhung der Strukturvielfalt innerhalb der ausgeräumten Landschaft.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		2,96 ha

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> 7A		
Projektbezeichung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahr-	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes,	Maßnahmen-Nr.
bahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603	Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth	7.1A
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Entwicklung und Pfleg	ge von magerem	A Ausgleichsmaßnahme
Extensivgrünland		
Zu Maßnahmenkomplex:		
7A Anlage eines Extensivgrür	lland-Hecken-Komplexes	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 12		
Lage der Maßnahme		
lm Übergangsbereich der Naturräums	e D59 und D61, Gemarkung Eggolshein	n, Flurstück-Nr. 5732 und 5731
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmer Nach der Biotoptypenliste der BayKo	n fläche mpV liegt A11 (Intensivacker) als Ausga	angszustand vor.
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
- Ansaat mit geeignetem Saa	tgut (Herkunftsregion UG 12: Fränkisch	es Hügelland)
 Aushagerung (N\u00e4hrstoffe im Oberboden durch vorangegangene landwirtschaftliche Bewirtschaftung) durch D\u00fcngeverzicht und dreimalige Mahd im Jahr mit M\u00e4hgutabfuhr f\u00fcrca. 3 Jahre. 		
 Nach drei Jahren Beimpfung der Fläche durch Mahdgutübertragung aus Biotopen aus der Umgebung mit Zielbiotopstatus. Dabei ist eine Übertragung aus mindestens zwei unterschiedlichen Schnittzeitpunk- 		
ten durchzuführen. Ggf. ist auch eine Nachsaat notwendig.		
 Absoluter Verzicht auf Düngung (Mineraldünung, Gülle, Stallmist). Keine Düngung, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. 		
	laßnahme vor Beginn der Straßenbauar	beiten
☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 2,54 ha		<u> </u>
=	num (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V	
reuth als staatlicher Vorhabensträger	Autobahn GmbH des Bundes, Niederlas zu einer zeitlich unbefristeten Unterhalt	rungspflege verpflichtet.
Art der dauerhaften Sicherung der i. V. m. § 11 BayKompV)	· landschaftspflegerischen Maßnahm	en (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG
Grunderw erb von Flurstück Nr. 5732	und 5731, Gemarkung Eggolsheim (ca	. 2,96 ha)
_	ung der landschaftspflegerischen Ma	
 In den ersten drei Jahren dreischürige Mahd (Mitte Juni, Ende Juli, Mitte September), dann Kontrolle notwen- dig; bei ggf. ausreichender Aushagerung Umstellung auf zweischürige Mahd mit Mahdgutabfuhr (1. Mahd ab 15.06., 2. Mahd ab 15.09.) 		
- Bei zweischürigem Mahdregime: Jährlich belassen von 10 % des Grünlandbestands (Altgrasstreifen) über		
den Winter (alternierende Fläche) Keine Düngung, kein PSM-Einsatz.		

Erfolgskontrolle in den ersten fünf Jahren.

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> 7A		
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A73 – Grunderneuerung der Fahr- bahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603	Die Autobahn, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth	7.1A
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> <u>7A</u>		
Projektbezeichung BAB A73 – Grundemeuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 7.2A
Bezeichnung der Maßnahme	alaitandan artanrai	Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme
Anlage von gehölzbe	•	
chen Säumen trockei	n-warmer Standorte	
Zu Maßnahmenkomplex:	nland Haakan Kamplayaa	
7A Anlage eines Extensivgrüzum Maßnahmenplan:	mand-Hecken-Komplexes	
Unterlage 9.2 , Blatt 12		
Lage der Maßnahme		•
Im Übergangsbereich der Naturräum	ne D59 und D61, Gemarkung Eggolshe	eim, Flurstück-Nr. 5732 und 5731.
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahme		
Nach der Biotoptypenliste der BayK	ompV liegt A11 (Intensivacker) als Aus	sgangszustand vor.
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
- Anlage von mind. 2 m breiten, den bestehenden und den anzulegenden Gehölzen vorgelagerten Kraut-		
 säumen Ansaat mit geeignetem Saatgut (Herkunftsregion UG 12: Fränkisches Hügelland) Aushagerung (Nährstoffe im Oberboden durch vorangegangene landwirtschaftliche Bewirtschaftung) durch Düngeverzicht und dreimalige Mahd im Jahr mit Mähgutabfuhr für ca. 3 Jahre. Nach drei Jahren Beimpfung der Fläche durch Mahdgutübertragung aus Biotopen aus der Umgebung mit -Zielbiotopstatus. Dabei ist eine Übertragung aus mindestens zwei unterschiedlichen Schnittzeitpunkten durchzuführen. Ggf. ist auch eine Nachsaat notwendig. Absoluter Verzicht auf Düngung (Mineraldünung, Gülle, Stallmist). Keine Düngung, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Aushagerung durch Düngeverzicht und dreimalige Mahd im Jahr mit Mähgutabfuhr 		
	Zeitliche Zuordnung	
	faßnahme im Zuge der Straßenbauarb	
	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	(0.45.4) 4.0.4.0.70(4.0.4.0.4.0.4.0.4.0.4.0.4.0.4.0.4.0.4.	0,13 ha
=	raum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i Straßenbauverw altung als staatlicher erpflichtet.	
_	r landschaftspflegerischen Maßnah	nmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG
i. V. m. § 11 BayKompV) Grunderw erb von Flurstück Nr. 5732	2 und 5731, Gemarkung Eggolsheim (ca. 2,96 ha)
	tung der landschaftspflegerischen	<u> </u>
 In den ersten drei Jahren dreischürige Mahd Mitte Juni, Ende Juli, Mitte September mit Mähgutabfuhr. Danach Mahd im 2-Jahres-Rhythmus im September. Keine Düngung, kein PSM-Einsatz. 		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> 7A		
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A73 – Grunderneuerung der Fahr- bahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603	Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth	7.2A
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Erfolgskontrolle in den ersten fünf Jahren.

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> 7A		
Projektbezeichung BAB A73 – Grundemeuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayem, Außenstelle Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 7.3A
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Anlage von Hecken/G	ebüschen trocken-	A Ausgleichsmaßnahme
warmer Standorte Zu Maßnahmenkomplex: 7A Anlage eines Extensivgrü zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 12	nland-Hecken-Komplexes	
Lage der Maßnahme Im Übergangsbereich der Naturräum	ne D59 und D61, Gemarkung Eggolshe	eim, Flurstück-Nr. 5732 und 5731.
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Nach der Biotoptypenliste der BayKompV liegt A11 (Intensivacker) als Ausgangszustand vor.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Anlage von mehrreihigen, 4 bis 10 m breiten Hecken/Gebüschen entlang der Flurstücksgrenze - Pflanzung von regionaltypischen, z. T. dornigen Sträuchern (Schlehe, Heckenrose, Weißdorn, Kreuzdorn (vgl. Pflanzliste Anlage 1) u. a. zur Förderung des Neuntöters		
Zeitliche Zuordnung		
Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 0,29 ha		
Erforder licher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Grunderwerb von Flurstück Nr. 5732 und 5731, Gemarkung Eggolsheim (ca. 2,96 ha)		
_	tung der landschaftspflegerischen l	Maßnahmen
- Keine Düngung, kein PSM-Einsatz Wildschutzzaun		
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (Ausmähen, Wässern). Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Erfolgskontrolle in den ersten fünf Ja	· •	

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichung BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603 Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 1G	
Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmentyp	
Anlage von lockeren Gehölzpflanzungen im	G Gestaltungsmaßnahme	
Verbund mit Krautsäumen an		
Straßenböschungen		
zum Maßnahmenplan:		
Unterlage 9.2, Blatt 1 bis 11		
Lage der Maßnahme		
Entlang der Straßentrasse an ausgewählten Stellen, welche von Überbauung und temporärer Inanspruchnahme betroffen sind: Bereichen, die vor dem Eingriff mit Gehölzen bestockt waren.		
Begründung der Maßnahme		
✓ Vermeidung für Konflikt H2 ✓ Ausgleich für Konflikt B1, L1, L2 ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:		
☐ CEF-Maßnahme für		
FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
 <u>B1:</u> Verlust von Hecken, Feldgehölzen und linearen Gehölzstrukturen als Lebensräume mit mittlerer bzw. hoher naturschutzfachlicher Bedeutung z.B. für Haselmäuse, Fledermäuse und Vögel durch Versiegelung, Überbauung und temporäre Inanspruchnahme. <u>H2:</u> Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Extensivgrünland und artenreichen Säumen und Staudenfluren durch vorübergehende Inanspruchnahme sow ie Änderung der Beeinträchtigungszone der Stoffeinträge (Stäube/Abgase). <u>L1:</u> Gefahr der Beeinträchtigung von Bereichen mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild und Landschaftserleben infolge von Reliefveränderungen durch das Anlegen von Damm- bzw. Einschnittsböschungen und Lärmschutzwällen. 		
L2: Verlust von Hecken, Feldgehölzen und linearen Gehölzstrukturen als landschaftsprägende Elemente durch Versiegelung, Überbauung und temporäre Inanspruchnahme.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Die Maßnahme beschränkt sich auf neu entstandene Böschungen und Auffüllungen sowie auf Bereiche der temporären Inanspruchnahme, die vor dem Eingriff mit Gehölzen bestockt sind. Die Maßnahme bezieht sich auf Standorte, an denen zuvor im Zuge der Bauarbeiten Gehölze entfernt oder verkleinert werden.		

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth

BAB A73, Bamberg - Nürnberg Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichung BAB A73 – Grundemeuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 1G
 Landschaftliche Einbindung des Böschungsabsicherung Minderung potenzieller Habitatze derherstellung/Ergänzung von L Schaffung potenzieller Brut- und mer, Feldsperling, Neuntöter) 	nden Gehölzbeständen zur Verbesse Straßenkörpers, der Böschungen und erschneidung und Kollisionsgefahr für eitlinien I Nahrungsbiotope für Vogelarten halb roffener Lebensräume von Haselmaus	d der Lärmschutzwälle r Fledermäuse und Vögel durch Wie- offener Landschaften (z.B. Goldam-
Beschreibung der Maßnahme - Lockere, gruppenw eise Gehölzpflanzungen aus heimischen Arten (vgl. Pflanzliste in Anlage I); keine Verwendung von Bäumen 1. Ordnung - keine Bepflanzung der Böschungen mit Gehölzen außerhalb der ausgewählten Bereiche - Anschluss der Pflanzungen an bestehende Gehölzstrukturen - Stockausschläge von spontan aufkommenden Gehölzen zulassen - bei Bedarf Böschungssicherung durch angepasste Ansaatmischungen (Regiosaatgut der Herkunftsregion UG 12: Fränkisches Hügelland, mind. 50 % Kräuteranteil, mit reduzierter Ansaatdichte) - wenn möglich Anlage von den Gehölzen vorgelagerten, 1-2 m breiten Krautsäumen (Regiosaatgut der Herkunftsregion UG 12: Fränkisches Hügelland, min. 50 % Kräuteranteil, ca. 5 g/m² Ansaatdichte) auf der dem Weg/Straße abgew andten Seite		
⊠ M	laßnahme im Zuge der Straßenbauarb laßnahme nach Abschluss der Straße	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 12,3 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V.m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
i. V. m. § 11 BayKompV) Kein zusätzlicher Grunderw erb nötig.	r landschaftspflegerischen Maßnah ung der landschaftspflegerischen I	
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege		

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung BAB A73 – Grundemeuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 2G	
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von offenen S	ukzessionsflächen	Maßnahmentyp G Gestaltungsmaßnahme	
zum Maßnahmenplan:			
Unterlage 9.2, Blatt 1 bis 11			
Lage der Maßnahme Entlang der Straßentrasse an ausgev	Lage der Maßnahme Entlang der Straßentrasse an ausgewählten Stellen.		
Begründung der Maßnahme			
 □ Vermeidung für Konflikt ☑ Ausgleich für Konflikt □ Ersatz für Konflikt □ Waldausgleich für 	52, H2		
Maßnahme zur Schadensbegi	-		
Maßnahme zur Kohärenzsiche	erung für:		
CEF-Maßnahme für			
	g eines günstigen Erhaltungszustande	es fur	
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B2: Verlust von Extensivgrünland und artenreichen Säumen und Staudenfluren als Lebensräume mit mittlerer bzw. hoher naturschutzfachlicher Bedeutung z.B. für Zauneidechse und Schlingnatter durch Versiegelung, Überbauung und temporäre Inanspruchnahme. H2: Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Extensivgrünland und artenreichen Säumen und Staudenfluren durch vorübergehende Inanspruchnahme sow ie Änderung der Beeinträchtigungszone der Stoffeinträge (Stäube/Abgase).			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
 Zielkonzeption der Maßnahme Herstellung kurzrasiger, magerer, blütenreicher Böschungen als Habitat für Reptilien und Insekten Schaffung wertvoller Sekundärlebensräume für weitere Tier- und Pflanzenarten 			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
 kein Oberbodenauftrag und Zulassung von Sukzession auf Rohboden an den Böschungen unter Berücksichtigung der Standsicherheit der Böschungen und der Erosionsanfälligkeit bei Bedarf Böschungssicherung durch magere Ansaatmischungen (Regiosaatgut der Herkunftsregion UG 12: Fränkisches Hügelland, min. 50 % Kräuteranteil, mit reduzierter Ansaatdichte) 			
	aßnahme vor Beginn der Straßenbaua	·	
	aßnahme im Zuge der Straßenbauarb		
⊠ M	aßnahme nach Abschlussder Straßer	nbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		5,0 ha	

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid – nördl. AS Forchheim-Nord Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603	Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth	2G

Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V.m. § 10 BayKompV)

Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)

Kein zusätzlicher Grunderwerb nötig.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- ein- bis zweischürige Mahd der Böschungsflächen je nach Aufwuchs und Bedarf
- Zurückschneiden randlich einwachsender Gehölze und sporadisches Entbuschen der Selbstbegrünungsflächen bei Bedarf oder bei Verkehrsgefährdung

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A73 – Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS	Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern,	3 G
Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603	Außenstelle Bayreuth	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Ansaat von Landscha	ıftsrasen	G Gestaltungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 1 bis 11		
Lage der Maßnahme		
Auf neu entstandenen Böschungsflächen und Auffüllungen entlang der gesamten Trasse.		
Begründung der Maßnahme		
☐ Vermeidung für Konflikt		
5	32, H2, Bo1	
☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbeg	ronzung für:	
Maßnahme zur Kohärenzsich	•	
CEF-Maßnahme für	o	
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherur	ng eines günstigen Erhaltungszustande	es für
Auslösende Konflikte / notwendig	ger Maßnahmenumfang	
B2: Verlust von Extensivgrünland und artenreichen Säumen und Staudenfluren als Lebensräume mit mitt- lerer bzw.hoher naturschutzfachlicher Bedeutung z.B. für Zauneidechse und Schlingnatter durch Ver-		
siegelung, Überbauung und temporäre Inanspruchnahme. H2: Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Extensivgrünland und artenreichen Säumen und Staudenfluren durch vorübergehende Inanspruchnahme sowie Änderung der Beeinträchti-		
gungszone der Stoffeinträg Bo1: Verlust und stellenw eise Ve	e (Staube/Abgase). ersiegelung landw irtschaftlich genutzte	r Flächen mit durchschnittlichen Er-
	Verlust von Böden mit besonderer Be	
-	altung und Anlegen von Damm- und E	-
1	me ergibt sich über die Restfläche, w chaftsbild, für andere Gestaltungsmaß	_
Ausgangszustand der Maßnahme		
gen, Lärmschutzwälle und vereinzelt	neu entstandene Einschnittsböschung Bereiche, die temporär beansprucht tener Landschaftsrasen geeignet als \$	w erden. In Hinblick auf die Fahr-
Zielkonzeption der Maßnahme		
 Dauerhafte Gewährleistung kurzrasiger, magerer und blütenreicher Böschungen als Sekundärlebensraum für Reptilien (z. B. Zauneidechse, Schlingnatter) und Insekten (Tagfalter, Wildbienen). Schaffung wertvoller Sekundärlebensräume für weitere Tier- und Pflanzenarten. 		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichung BAB A73 – Grundemeuerung der Fahrbahn und der Entwässerung nördl. AS Hirschaid – nördl. Forchheim-Nord Bau-km 109+575 bis Bau-km 121+603	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 3G
Ausführung der Maßnahme		
	ei Bedarf und in ausgewiesenen Bereio gepasste Ansaatmischungen (Regios	
M	faßnahme vor Beginn der Straßenbaua faßnahme im Zuge der Straßenbauarb faßnahme nach Abschluss der Straßer	eiten
Gesamtumfang der Maßnahme		4,1 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V.m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung de i. V. m. § 11 BayKompV) Kein zusätzlicher Grunderwerb nötig	r landschaftspflegerischen Maßnah	men (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG
- Ein- bis zweischürige Mahd der	tung der landschaftspflegerischen I Böschungsflächen je nach Aufwuchs achsender Gehölze und sporadisches kehrsgefährdung.	und Bedarf.
Hinweise zur Kontrolle der landso	shafts nflagarischan Maßnahman	